



Nr. 20
Donnerstag, 16.05.2024

s' Blättle

Bild: Morgenrot_Walter Stekeler und Christa Lange

Wichtige Telefonnummern.....	S.2
Die Verwaltung informiert.....	S.3
Vereinsnachrichten.....	S.11
Kirchennachrichten.....	S.12
Andere Behörden informieren.....	S.13
Veranstaltungen in der Umgebung.....	S.13
Inserate.....	S.16

Veranstaltungen

16.05.2024 (Heute)
Abendmarkt in Kreenheinstetten
Gemeinde Leibertingen

18./19.05.2024
Gartenfest in Altheim
KLJB Altheim

07.06.2024
Players Night -Tennisheim Kreenheinstetten
Tennisclub Kreenheinstetten e.V.

07.06.2024
Wanderung Höwenegg-Runde
Schwäbischer Albverein
OG-Leibertingen

09.06.2024
Rundenabschluss Aktive
SV Kreenheinstetten Leibertingen

09.06.2024
Kommunal- und Europawahl
Gemeinde Leibertingen

09.06.2024
Rundenabschluss der Aktiven im Sportheim ab 18.00 Uhr
Sportclub B.A.T.

14.06. – 14.07.2024
Puplic Viewing Europameisterschaft in Kreenheinstetten
SV Kreenheinstetten Leibertingen

Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
 Telefon: 07466 / 9282 – 0
 Telefax: 07466 / 9282 – 99
 E-Mail: info@leibertingen.de
 Web: www.leibertingen.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
 Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Mittwoch, 19.30 – 20.30 Uhr
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,
 88637 LB-Altheim
 Telefon: 07777/939635,
 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
 Adresse: Schulstr. 3,
 88637 LB-Kreenheinstetten
 Telefon: 07570/266
 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
 Adresse: Im Brühl 3,
 88637 LB-Thalheim
 Telefon: 07575/7180062
 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Mo 17.00 – 18.30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
 E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117 (kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen
 Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr
Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

TelefonSeelsorge: Tel. 0800 1110111

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“. Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fqz

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetzpunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

Die Verwaltung informiert

Rathaus Leibertingen am Montagnachmittag, 27.05.2024 sowie am Freitag, 31.05.2024 geschlossen

Am **Montag, 27.05.2024** ist das Rathaus nur vormittags von **08.30 bis 12.00 Uhr** besetzt. **Nachmittags** ist das Rathaus **geschlossen**.

Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ ist das Rathaus Leibertingen am **Freitag, 31.05.2024 geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Postfiliale Leibertingen am Montagnachmittag, 27.05.2024 geschlossen sowie am Freitag, 31.05.2024 mit gekürzten Öffnungszeiten

Am **Montag, 27.05.2024** ist die Postfiliale nur vormittags von **08.30 bis 12.00 Uhr** besetzt. **Nachmittags** ist die Postfiliale **geschlossen**.

Am **Freitag, 31.05.2024** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Leibertingen

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Leibertingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Leibertingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024, werktags**, während den allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro des Rathauses Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** (barrierefrei-nur rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats
Wahl des Ortschaftsrats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
 - 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt

hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt der Gemeinde Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20.05.2024 bis zum 24.05.2024** (vgl. Nr. 1), werktags, spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Leibertingen, Bürgerbüro, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den

Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme

an der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

an den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Bürgerbüro, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/den Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Leibertingen, den 08. Mai 2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Stephan Frickinger, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Satzungsänderung

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.04.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

(1) § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kinder ab 3 Jahren						
5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	2024/2025			2025/2026		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen		ohne Essen	
1 Kind	162 €	203 €	243 €	174 €	218 €	261 €
2 Kindern unter 18	126 €	158 €	189 €	134 €	168 €	201 €
3 Kindern unter 18	85 €	106 €	128 €	92 €	115 €	138 €
4 Kindern unter 18	28 €	35 €	42 €	31 €	39 €	47 €

Kinder 2-3 Jahre						
5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	2024/2025			2025/2026		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen		ohne Essen	
1 Kind	324 €	405 €	486 €	348 €	435 €	522 €
2 Kindern unter 18	252 €	315 €	378 €	268 €	335 €	402 €
3 Kindern unter 18	170 €	213 €	255 €	184 €	230 €	276 €
4 Kindern unter 18	56 €	70 €	84 €	62 €	78 €	93 €

5 Tage/Woche für Kinder ab 1 Jahr, aus einem Haushalt mit ...		
	2024/2025	2025/2026
1 Kind	479 €	514 €
2 Kindern unter 18	356 €	382 €
3 Kindern unter 18	240 €	258 €
4 Kindern unter 18	95 €	102 €

RG = Regelgruppe; VÖ = Verlängerte Öffnungszeit; GT = Ganztagsbetreuung

(2) § 8 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 16.04.2024

gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:
Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinderatssitzung

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024

1. Einwohnerfragestunde

Angefragt wird, ob im Bereich Vogelsang die Geschwindigkeitsmesstafel aufgehängt werden kann. Dies soll in nächster Zeit passieren.

Angefragt wird auch, wie der Schwimmbadbetrieb weitergeht. Diese Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt am Sitzungsabend ausführlich erklärt.

2. Blutspenderehrungen

Für eine große Spendenbereitschaft konnten zahlreiche Blutspender geehrt werden. Neben vielen Spendern für 10 bis 100-maliges Blutspenden konnte sogar Achim Kölzow für unglaubliches 125-maliges unentgeltliches Blutspenden geehrt werden. Neben dem Dank der Gemeinde durch Bürgermeister Frickinger wurde durch Herrn Bugge vom DRK, Ortsgruppe Meßkirch auch der Dank des DRK überbracht. Die Spender erhielten Urkunden, eine Anstecknadel, Gutscheine sowie ein Sekt-/Weinpräsent. Geehrt werden konnten für 10-maliges Blutspenden Marco Blender, Kreenheinstetten, Chantal Braun, Leibertingen, Reinhard Deufel, Kreenheinstetten, Melanie Heinemann, Kreenheinstetten, David Maier, Altheim. Die nächste Ehrungsstufe liegt bei 25-maligem Blutspenden. Hierfür konnten Martin Jäger, Thalheim, Hans-Jürgen Koch, Leibertingen, Nicky Schneider, Altheim und Christopher Weischet, Leibertingen geehrt werden. Auf 50-maliges Blutspenden haben es Martin Endres, Thalheim, Helmut Gröner, Kreenheinstetten, Christa Lumb, Kreenheinstetten und Andrea Rebholz, Kreenheinstetten gebracht. Für 75 großartige Blutspenden wurde Gabriele Kastl, Kreenheinstetten und Walter Rist, Thalheim die Anerkennung in Form der Ehrung überreicht. Auf die stolze Zahl von 100-Blutspenden kommt Joachim Braun aus Kreenheinstetten und erhielt hierfür entsprechende Ehrung.

Wenn man bedenkt, dass jede Blutspende für drei bedürftige Patienten einen Nutzen bringt, kann man sich die positive Wirkung dieser Spenden errechnen.

3. Jugendbeteiligung

- aktuelle Infos und weitere Entwicklung

Mit den Jugendlichen der Gemeinde wurden vor ca. einem Jahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um hier Wünsche und Anregungen aus der Jung-Bevölkerung zu erfassen und zu sehen, was realisiert werden kann. So war zum Beispiel eines der Themen der Wunsch nach bezahl-

baren Süßigkeiten im Dorfladen in Kreenheinstetten. Positiv aufgefallen ist vor Kurzem die 72-Stunden Aktion, die in Leibertingen die Sanierung des Jugendraums, in Kreenheinstetten die Errichtung eines Beach-Volleyball-Feldes und in Altheim die Sanierung des Grillplatzes mit sich brachte. Die jungen Leute haben sich hier richtig ins Zeug gelegt und konnten die Aufgaben erfolgreich bewältigen. Der Wunsch nach einem Bike-Trail wird in absehbarer Zeit umgesetzt werden können. Hier konnte zwischenzeitlich ein Grundstück bzw. eine mögliche Fläche gefunden werden. Diese befindet sich auf dem Weg Richtung Burg Wildenstein in einer Waldpassage. Im angrenzenden Bereich zum Jugendraum soll dann auch ein Dirt-Track entstehen. Die zu erwartenden Baukosten dürften ca. in der Größenordnung 32.000,- € liegen. Nach Abzug der Förderung wird noch ein Anteil von rund 6.000,- € bei der Gemeinde landen.

Angeregt wurde, dass versucht werden soll, die Jugendlichen weiterhin laufend bei den kommunalen Themen und in die weitere Entwicklung der Gemeinde einzubinden. Es soll eine Plattform für den Austausch und die Möglichkeit zum bürgerschaftlichen Engagement der Jugendlichen geschaffen werden. Diesem Thema wird sich der Gemeinderat nach der Kommunalwahl verstärkt widmen.

4. Vereinsförderung 2024

Bereits seit dem Jahr 2015 gibt es für Vereine mit eigenem Vereinsheim eine Förderkulissee. Der Förderbetrag liegt bei jährlich derzeit 10.000,- €. Dieser Betrag wird anteilig entsprechend der geltend gemachten Aufwendungen der Vereine verteilt. Für das vergangene Jahr mussten beim SV K./L. verschiedene unerwartete Beschaffungen gemacht werden, die zu überdurchschnittlich hohen Ausgaben geführt haben. Dadurch wird die Förderquote für den SV K./L. für das vergangene Jahr höher ausfallen als sonst üblich.

5. Retentionsbodenfilter Thalheim

- Ausschreibung und Vergabe

Die Schaffung eines Retentionsbodenfilters anlässlich des Kläranschlusses von Thalheim und Altheim nach Meßkirch war in der ursprünglichen Planung nicht enthalten. Deshalb treffen diese Kosten die Gemeinde besonders hart. Es wird nun versucht, den Zuschuss entsprechend zu erweitern und hier von den Ausgaben einen möglichst großen Teil über Fördermittel zu realisieren. Das Ausschreibungsergebnis für die Durchführung der Arbeiten brachte die Firma Berger aus Meßstetten mit einem Angebotspreis von 596.673,85 € als günstigste Bieterin hervor. Der Gemeinderat beschloss nun die Vergabe.

6. Umbau und Erweiterung Kinderhaus Sonnenschein Kreenheinstetten

Ausschreibung und Vergabe verschiedener Gewerke:

- Putz und Stuck
- Estricharbeiten
- Schreinerarbeiten - Innentüren und Fensterbänke
- Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat hatte der Verwaltung bereits die Freigabe für die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Kindergartens Kreenheinstetten erteilt, sofern die Kostenschätzungen eingehalten werden. Dies ist nun erfolgt. Im Bereich Putz- und Stuck konnten die Arbeiten an die Firma Franz Selg Putz-Stuck-Trockenbau GmbH aus Riedlingen vergeben werden. Die Schreinerarbeiten konnten an die Schreinerei Volker Steidle aus Kreenheinstetten und die Estricharbeiten an die Firma Müller aus Salem vergeben werden. Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Firma Benno Fritz vergeben.

7. Ersatzbeschaffung für Kommunal-LKW Aebi

- Schlepper Massey Ferguson 5S115 Dyna-4 Essential

Der kommunale LKW Aebi ist zwischenzeitlich 12 Jahre im Einsatz. Neben intensiven Rostproblemen fallen laufend und dabei häufig kostenintensive Reparaturen der Technik an. Deshalb fasste der Gemeinderat nun den Beschluss, ein Ersatzgerät zu beschaffen. Nach intensiver Prüfung verschiedener Geräte und Fahrzeuge und unter Beachtung der aktuellen Rechtslage, was die Führerscheinsituation anbelangt, wurde nun die Beschaffung eines Schleppers der Firma Massey Ferguson beschlossen. Die Maschine stammt aus dem Baujahr 2022 und hat aktuell 150 Betriebsstunden. Insgesamt scheint dieses Fahrzeug die flexibelste Einsatzmöglichkeit zu bieten.

8. Generalsanierung Realschule Mühlheim

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung

Die Stadt Mühlheim hat sich anlässlich der Generalsanierung der dortigen Realschule an die Gemeinde gewandt. Aufgrund eines aktuellen Urteils ist zwischenzeitlich rechtlich sichergestellt, dass Umlandgemeinden anteilig entsprechend der Schülerquote sich bei Sanierungsarbeiten im weiterführenden Schulen beteiligen müssen. Zur Ausgestaltung wird nun zum Eintritt in die Freiwilligkeitsphase eine Absichtserklärung mit den betroffenen Gemeinden und hier auch konkret Leibertingen abgeschlossen. Die Gemeinde Leibertingen wird voraussichtlich mit einem Kostenanteil von grob 4.500,- € beteiligt sein.

9. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

Zur Auswertung der Wahlergebnisse der anstehenden Kommunalwahl sollen die ausgehändigten Tablets der Gemeinderäte verwendet werden.

Im Bereich des ÖPNV gab es vom Arbeitskreis auf Landkreisebene zwischenzeitlich zahlreiche Sitzungen und hier wurde ein Konzept erarbeitet, wie der Ausbau des ÖPNV ab dem Jahr 2027 stattfinden könnte. Der Kreistag beschloss nun den Ausbau für den Bereich Stetten und hier ist dann auch Leibertingen mitbetroffen im Stundentakt, so dass dann in der Zeit zwischen 5 Uhr morgens und 1 Uhr nachts ein Stundentakt teilweise über Busse on demand erfolgen wird. Ab dann ist eine Anbindung nach Meßkirch

und Hausen im Tal und über diesen Weg an die sogenannten A-Linien im Stundentakt möglich. Die Kosten für den Landkreis liegen bei ca. 58.000,- € jährlich.

Die Rezertifizierung im European Energy Award ist abgeschlossen und die Preisverleihung in Göppingen findet im Juli statt.

Ein Arbeitsgremium von der Gemeinde wurde gebildet, um den künftigen Naturbadbetrieb zu organisieren. Mit dem Campingplatzbetreiber fanden in diesem Zusammenhang innerhalb der letzten 2 Jahre verschiedene Gespräche statt und eine konkrete Vereinbarung für die Geschäftsversorgung des Naturbades durch den Campingplatzbetreiber wurden seitens der Gemeinde in mehreren Variationen angeboten, jedoch von Betreiberseite nicht angenommen. Aufgrund der inzwischen sehr hohen Rechnungen des Geschäftsbesorgers stand der Fortbestand des Bades auf der Kippe. Auch wurden eine Vielzahl an Leistungen in Rechnung gestellt, die nicht freigegeben waren, weshalb der Vertrag schlussendlich gekündigt werden musste. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde für die bevorstehende Saison den Betrieb des Naturbades mit sogenannten Notplänen gewährleistet. Den künftigen Betrieb wird man organisatorisch im Verlauf des Jahres neu festlegen. Die neue Situation sichert jedoch den Fortbestand des Bades und ermöglicht zugleich die Wiederbelebung des Naturbadfestes.

10. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine Informationen vorhanden.

11. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Feldweg auf Thalheimer Gemarkung wurde vom Bewirtschafter überackert. Die Verwaltung wird diesem Thema kurzfristig nachgehen.

Nacht auf den 1. Mai

„Streiche“ in der Nacht auf den 01. Mai

Es ist Tradition, dass wir uns in der Nacht zum 01. Mai streichespielend durch den Ort bewegen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Außer, die „Streiche“ arten in mutwilligen Beschädigungen aus.

Leider ist dies auf dem Außengelände des Kinderhauses Sonnenschein in Kreenheinstetten passiert.





Wie die Bilder zeigen, wurde die Rutsche mit Bauschaum verunstaltet und das Klettergerüst umgeworfen und somit zerkratzt. Dies sind keine Streiche und keiner findet das noch lustig.

Wir bitten um Unterlassung solcher Taten. Wir behalten uns vor, dies zur Anzeige zu bringen.

Ihre Gemeindeverwaltung Leibertingen



Abendmarkt

Der Abendmarkt in Kreenheinstetten

findet am Donnerstag, den **16.05.24** von 18.00 bis 21.00 Uhr statt.

Mit als Standbetreiber dabei sind dieses Mal:

Standbetreiber in alph. Ordnung	Produkte
Brunnenhof, Bietingen	saisonales Gemüse, Obst und ggf. Setzlinge
Feuerwehr Abt. Kreenheinstetten	Wurst & Getränke
Fitline Vertriebspartner	Ernährungsergänzungsmittel
Jugendfeuerwehr Leibertingen	Info- und Mitmachstand (nur bis 19:30 h)
Just Vertriebspartner	Kräutercremen aus der Schweiz
Mayer, Kreenheinstetten	Honig, Bienenwachstücher
Michalski, Anne, Hohenfels	Lumara Backartikel, Thermomix
Studio Rappenbühl Winter, Dirk, Leibertingen	Duftkerzen und Dekoartikel Wildprodukte, ger. Forellen (auch Vorbestellung), Naturpark-Essig

Es gibt auch einige Flohmarktische.

Nutzen Sie die Gelegenheit und erwerben Sie lokale Erzeugnisse, Haushalts- und Gebrauchtwaren oder kulinarische Genüsse!

Zusammenkommen. Wohlfühlen. Einkaufen.

Nächste Abendmarkt-Termine:

20.06.24 in Leibertingen; Anmeldungen von Standbetreibern noch möglich! Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Tel.: 07466/9282-23 oder an evelyne.glocker@leibertingen.de.

Ferienprogramm der Gemeinde Leibertingen 2024



Auch in 2024 möchten wir unseren kleinen Bürgerinnen und Bürgern wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm anbieten.

Haben Sie als Privatperson oder Verein Interesse, sich mit einer besonderen Idee am Ferienprogramm zu beteiligen? Dann melden Sie sich bei uns unter Telefonnr. 07466/9282-23 oder per E-Mail unter evelyne.glocker@leibertingen.de.

Anmeldeschluss der Ferienprogramm-Anbieter ist der **3. Juni 2024**.

Wir freuen uns wieder auf tolle Ideen aus allen Ortsteilen!

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Thalheim und Abt. Altheim

Probe:

Am kommenden **Freitag, 17.05.2024** findet die nächste gemeinsame Feuerwehrübung der Abteilungen Thalheim und Altheim statt. Treffpunkt ist um **19:45 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Thalheim.

gez. Abt. Kommandant Thalheim Thorsten Liehner thalheim.feuerwehr@leibertingen.de und Abt. Kommandant Altheim Matthias Moosmann altheim.feuerwehr@leibertingen.de

Jugendfeuerwehr Leibertingen

Am **Freitag, 17.05.2024 um 18:00 Uhr** haben wir unsere nächste Übung eingeplant. Treffpunkt ist diesmal das Gerätehaus in Kreenheinstetten.

Eine Mitfahrgelegenheit um 17:45 Uhr ab Thalheim und Leibertingen (jeweils am Gerätehaus) wird bereitgestellt. Interessierte Kinder und Jugendliche dürfen gerne zum Schnuppern/Zuschauen vorbeikommen.

gez. JFW-Betreuergruppe (Kontakt: feuerwehr@leibertingen.de)

Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Ilse Liehner, Schwimmbadstraße 11, TH zum 85. Geburtstag am 20.05.



Müllabfuhrtermine



Biotonne:
Donnerstag, 23. Mai

Recyclinghof Leibertingen geöffnet Mai – Oktober

Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr
Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Eingeschränkte Annahme am Recyclinghof möglich Wir bitten um Beachtung!

Wegen Umbauarbeiten ist der Recyclinghof Leibertingen nur eingeschränkt nutzbar. Es können **nur Grünabfälle und Bioabfälle gegenüber dem Recyclinghof (Bauhof) angenommen werden.**

Mögliche Ersatzannahmestellen: Recyclinghöfe des Landkreises Sigmaringen oder auf der Entsorgungsanlage Ringenbach mit Datenmatrix.

Vereinsnachrichten

Altheimer Dorffest

Voranzeige

Das Altheimer Dorffest findet dieses Jahr am zweiten Septemberwochenende vom 08.09 – 09.09., statt. Am Sonntag gibt es einen reichhaltigen Mittagstisch und am Nachmittag Kaffee und leckeren Kuchen. Am Montag gibt es einen Feierabendhock.

Über freiwillige Helfer sowie Kuchen- und Salatspenden würden wir uns freuen. Dazu gerne mit Bianca Lohrer unter 015204176026 Kontakt aufnehmen.

Förderverein Dorfgemeinschaft Altheim e.V.



KLJB Altheim

Dorfhock in Altheim

Samstag, 18. Mai ab 16:30 Uhr

Die KLJB Altheim veranstaltet am Samstag vor Pfingsten einen Dorfhock vor dem Bürgerhaus. Ab 18 Uhr sorgen die Hohenzollern Musikanten für Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die KLJB Altheim freut sich auf Euer Kommen!

SG B.A.T./K.L.



Rückblick

SG Aach-Eigelt./Heud./Honst. II : **SG B.A.T./K.L. II** 4:1
SV Meßkirch : **SG B.A.T./K.L.** 0:0

SC Buchheim/ Altheim/Thalheim



SC B.A.T. – Jugend

Rückblick

SG Höri II : **D-Junioren II** 0:1
Hegauer FV : **C-Junioren** 6:0
SG Sauldorf : **D-Junioren** 4:2
A-Junioren : SG Reichenau-Waldsiedl. Abgesagt



KLJB Kreenheinstetten

Einweihungsfest unseres Projektes

Im Rahmen der 72h-Aktion haben wir, die KLJB Kreenheinstetten, ein Beachvolleyball-Feld errichtet. Nun möchten wir Sie gerne einladen, um unser Projekt einzuweihen.

Wann? Am Sonntag, den 19.05.2024 ab 17 Uhr
Wo? In der Krimmstraße, Kreenheinstetten (Unterhalb des Spielplatzes)

Für Ihr leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen!

Ihre KLJB Kreenheinstetten

Musikverein Leibertingen

...der Mai ist gekommen...

Am letzten Sonntag konnten wir den traditionellen Gang durchs Dorf, durch Lengenfeld und über die Höfe bei besten Wetterbedingungen machen und hatten ganz viele schöne und herzliche Begegnungen mit alteingesessenen und mit zugezogenen Bürgern der Gemeinde. Die Versorgung mit Essen und Trinken war hervorragend. Auch die Spendenbereitschaft der Bevölkerung war wieder sehr großzügig. Den Abschluss unserer „Dorfrunde“ haben wir dann bei Sonnenschein und bester Stimmung beim Maibaum am Dorfplatz gemacht. Ein gelungener Tag und Anlass für ein herzliches Vergelt's Gott.

Frauenstammtisch Thalheim

Wir möchten die Thalheimer Frauen jung und alt, alteingesessen, zu- oder weggezogen zum 1. Frauenstammtisch Thalheim bei gemütlichem Beisammensein und Austausch einladen. **Am Freitag, 17.05. ab 19:30 Uhr im Reuterstüble in Thalheim.** Boizer wird auch eine kleine Essensauswahl anbieten. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend zusammen.

Yoga in Thalheim

Kinderyoga 6-10 Jahre

Wann: 7x mittwochs 15:00 - 16:00 Uhr
ab 05.06. - 17.07.2024 - 63 €
Wo: Haus der Vereine Thalheim

Yoga für Kinder stärkt das Selbstbewusstsein, verbessert die Konzentrationsfähigkeit und gibt Vertrauen in den eigenen Körper.

Im Kinderyoga geht es darum, den Kindern den Unterschied von Anspannung und Entspannung beizubringen, die Gegensätze von Bewegung und Ruhe bewusst zu machen und soziales Verhalten zu kultivieren.

Die Kinder sollten bequeme Kleidung, eine Gymnastikmatte, eine Decke und evtl. ein Kissen mitbringen.

Ich freue mich auf euch!

Anmeldung und weitere Infos:

Murielle Allgaier - murielle.c@gmx.de; Tel.: 015259029625 / 07777-2659828

Yoga für 10-14-jährige

Wann: 7x mittwochs 16:15 - 17:15 Uhr
ab 05.06. - 17.07.2024 – 63 €
Wo: Haus der Vereine Thalheim

Yoga stärkt dein Selbstbewusstsein, macht dich beweglicher/ flexibler und fördert deine Konzentrationsfähigkeit. Alles in allem ein perfekter Ausgleich zum stressigen Schulalltag.

Du benötigst bequeme Kleidung, eine Gymnastikmatte, eine Decke und evtl. ein Kissen.

Anmeldung und weitere Infos:

Murielle Allgaier - murielle.c@gmx.de; Tel.: 015259029625 / 07777-2659828

Yogakurs für Erwachsene - sanfte Stunde

(für Anfänger geeignet)

Wann: 8x dienstags 16:00 – 17:30 Uhr
ab 04.06.- 23.07.2024 – 88 €
Wo: Haus der Vereine Thalheim

Egal, ob du bisher nur von Yoga gehört hast oder eine sanfte und entspannende Yogapraxis genießt - Du bist herzlich Willkommen.

Finde während der Yogastunde zur Ruhe und komme ganz bei Dir an. Spüre die entspannende Wirkung von Yoga.

Im Mittelpunkt dieses Kurses steht die Entspannung, erlernen der Yogastellungen und Atemübungen.

Du benötigst bequeme Kleidung, eine Decke und falls vorhanden, eine Gymnastikmatte und ein Yogakissen.

Anmeldung und weitere Infos:

Murielle Allgaier - murielle.c@gmx.de; 015259029625 / 07777-2659828

Yogakurs für Erwachsene - Mittelstufe

Wann: 8x dienstags 17:45 - 19:15 Uhr
ab 04.06.- 23.07.2024 – 88 €
Wo: Haus der Vereine Thalheim

Dieser Kurs setzt Erfahrung mit Yoga voraus.

Es werden verschiedene Variationen angeboten, sodass Du selbst entscheiden kannst, wie weit Du dich fordern möchtest.

Nach fordernden Sequenzen folgen entspannende Elemente, sodass das zur Ruhekommen und das Wahrnehmen der eigenen Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Du benötigst bequeme Kleidung, eine Decke und falls vorhanden, eine Gymnastikmatte und ein Yogakissen.

Anmeldung und weitere Infos:

Murielle Allgaier - murielle.c@gmx.de; 015259029625 / 07777-2659828

Kirchennachrichten



Donnerstag, 16.05.2024

18:30 Uhr Kreenheinst. **Eucharistiefeier, anschließend Pfingstnovene (Impuls und neue geistliche Lieder)**

Sonntag, 19.05.2024

09:00 Uhr Kreenheinst. **Eucharistiefeier**
09:00 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Männerkirchenchor**

Montag, 20.05.2024

09:00 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier**
10:30 Uhr Altheim **Eucharistiefeier**

Dienstag, 21.05.2024

18:30 Uhr Kreenheinst. **Maiandacht**
18:30 Uhr Leibertingen **Maiandacht**
18:30 Uhr Thalheim **Maiandacht**

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.

Fronleichnam in Thalheim

Das Fronleichnamfest wird **am 30. Mai 2024** für die gesamte Seelsorgeeinheit **in Thalheim** gefeiert. Die festliche Eucharistiefeier findet vor dem Bürgerhaus Wendelin statt. Der Prozessionsweg mit dem Allerheiligsten durchs Dorf beginnt hinter den Gärten, Hohenzollernstraße hoch, über die Kreuzstraße, Schwimmbadstraße und dann am Brunnen runter zum Haus der Vereine. Dort findet der Abschluss statt.

Danach lädt die Pfarrgemeinde zum kleinen Imbiss mit Getränken recht herzlich ein.

Es wäre schön, wenn wir wieder auf viele helfende Hände zählen könnten, sei es beim Blumenteppeiche und Wege legen oder beim Blumen sammeln.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
 Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
 Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
 pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de
 Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
 anja.kunkel@kbz.ekiba.de
 Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
 uwe.reich-kunkel@web.de
 Termine nach Vereinbarung
 www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

Andere Behörden informieren

Landratsamt
Sigmaringen



Verkauf von Fahrzeugen in zugelassenem Zustand kann zum Problem werden

Immer häufiger werden im Landkreis Sigmaringen privat Fahrzeuge in zugelassenem Zustand verkauft – etwa, um den Interessenten zuvor noch eine Probefahrt zu ermöglichen. Sind Autos, Motorräder und Co. aber auch dann noch angemeldet, wenn sie verkauft werden, kann das für Verkäuferinnen und Verkäufer im Zweifelsfall zu einem echten Problem werden. „Deshalb raten wir dringend davon ab“, sagt Michelle Hoffmann, Leiterin der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen.

Denn wird das Fahrzeug in zugelassenem Zustand verkauft und die Halterin beziehungsweise der Halter behält zum Beispiel nur den Fahrzeugschein oder die Kennzeichen, kann sie oder er das Fahrzeug nicht mehr außer Betrieb setzen lassen. „Man muss sich also auf die Vernunft des Käufers verlassen“, sagt Hoffmann. Setze dieser das Fahrzeug nicht außer Betrieb, bleibe der bisherige Inhaber weiterhin steuer- und versicherungspflichtig. Zudem fahre der Käufer mit den vorhandenen Kennzeichen weiter. „Eventuelle Verwarnungsgelder oder Bußgeldbescheide gehen damit ebenfalls zu Lasten der bisherigen Halterin

Sonntag, 19. Mai (Pfingstfest)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrer U. Reich-Kunkel)
11.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer A. Kunkel)

Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in St. Martin
(Pfarrer A. Kunkel)
musikalisch gestaltet vom Posaunenchor

Freitag, 24. Mai

19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Pfullendorf

Sonntag, 26. Mai (Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer U. Reich-Kunkel)

beziehungsweise des bisherigen Halters“, sagt die Leiterin der Zulassungsstelle. Auch für sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten solche Fälle häufig zusätzlichen Aufwand.

„Wer auf Nummer sichergehen möchte, lässt die potenzielle Käuferin oder den potenziellen Käufer eine Probefahrt machen und meldet das Fahrzeug dann gemeinsam mit ihr oder ihm ab“, sagt Michelle Hoffmann. Anschließend könne die Käuferin oder der Käufer das Fahrzeug auch mit einem Kurzzeitkennzeichen („5-Tages-Kennzeichen“) zum Beispiel an den Wohnort überführen. Darüber hinaus empfiehlt die Leiterin der Kfz-Zulassungsstelle, einen möglichst ausführlichen Kaufvertrag abzuschließen. Wichtige Inhalte sind vor allem die Unterschrift des Käufers und des Verkäufers, die bestätigen, dass der Kauf vonstattengegangen ist. Zudem sollte vermerkt sein, dass Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“), Zulassungsbescheinigung Teil II („Fahrzeugbrief“), Fahrzeug und Kennzeichen übergeben wurden. Außerdem wird empfohlen, sich den Personalausweis der Käuferin beziehungsweise des Käufers vorlegen zu lassen. Die entsprechenden Personendaten müssen in jedem Fall im Kaufvertrag vermerkt werden.

Fragen zum Thema beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle gerne unter der Telefonnummer 07571/102-5440 und per E-Mail an kfz-zulassung@lrasig.de.

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Buchpräsentation „Schatzkammer Naturpark Obere Donau“

Dienstag, 21. Mai, 19 Uhr

Der Naturpark lädt zur Präsentation von Notburg Geibels neuem Buch ins Haus der Natur in Beuron ein. Die Autorin begibt sich in ihrer neusten Publikation „Schatzkammer Naturpark Obere Donau“, erschienen im März 2024 im Gmeiner-Verlag, auf die Suche nach besonderen Perlen im Naturpark Obere Donau und stellt uns ihre Entdeckungen vor. Begleitet wurde sie dabei von unterschiedlichen Akteuren

im Naturpark. Dadurch bietet das Buch spannende Einblicke hinter die Kulissen von Sehenswürdigkeiten und lokalen Besonderheiten. Im Anschluss an die Präsentation gibt es die Möglichkeit, ein eigenes Exemplar zu erwerben und es von der Autorin Notburg Geibel signieren zu lassen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: frei; Anmeldung: bis 17. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Greifvögel unserer Heimat.

Freitag, 24. Mai, 14 Uhr

Milane, Bussarde und Falken zählen zu den häufigsten Vertretern der Greifvögel in unserer Heimat. Mit Fernglas ausgerüstet lassen sie sich auch in großer Höhe durch ihr Flugbild unter Anleitung des Fachmanns bestimmen. Vielleicht lässt sich mit etwas Glück auch ein Wanderfalke in den Felsen des Donautales erblicken. Treffpunkt: Haus der

Natur; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung: bis 23. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Unbekanntes Naturjuwel auf dem Heuberg mit bewegter Geschichte.

Samstag, 25. Mai

Sportliche Tageswanderung über den Truppenübungsplatz mit Start und Ziel in Frohnstetten. Wanderstrecke 16 km, 100 Höhenmeter. Anmeldungen und Informationen beim Naturparkführer Karl-Peter Neusch, Tel. 07573/1830, kpp-neusch@t-online.de.

Frühwanderung.

Sonntag, 26. Mai, 6 Uhr

Früh aufstehen und die Natur erwachen sehen. Die Wanderung führt durch den Wald zum Wirtenbühl mit überraschender Aussicht zum Dreifaltigkeitsberg in westlicher Richtung und nach Nordosten zum Schloss Werenwag. Zurück durchs Dächental zu den schönsten Stellen von Frauenschuh und Fliegenragwurz. Wanderstrecke 7 km, ca. 100 Höhenmeter; Dauer ca. 2,5 Stunden. Treffpunkt: Bergsteig, Steinerer Zwerg. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hubert Stehle, hubertstehle@gmx.de.

Mit dem Ranger durchs Donautal.

Sonntag, 26. Mai, 15 Uhr

Im hektischen Alltag sucht der Mensch immer mehr den Ausgleich in der Natur. Für das Auge des Besuchers besonders ansprechend sind dabei Landschaften, die abwechslungsreich sind und in denen sich immer wieder Neues entdecken lässt. Das Donautal mit seinen Felsen, frischen Tobeln und der rauschenden Donau ist hierfür wie geschaffen. Der Ranger des Naturschutzzentrums zeigt auf der Wanderung durchs Donautal, dass Freizeit in der Natur ein Genuss ist. Die Auswüchse moderner Freizeitgestaltung werden ebenfalls angesprochen, für einen Naturgenuss ohne Frust. Wanderung im Donautal von ca. 5 km Länge, Dauer max. 2,5 Stunden. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Markus Ellinger, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 24. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Faszination Raku - Keramisches Gestalten.

Samstag, 1. Juni, 10 bis 17 Uhr, plus Brenntermin

Arbeiten mit Ton ermöglicht das Erleben der eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Raku ist eine japanische Brenntechnik, die Wohlgefühl, Freude und Glück bedeutet. Sie ist eng mit der Teezeremonie in Japan und dem Zen-Buddhismus verbunden. In einem Wechselspiel von Spannung und Meditation verbinden sich in jedem Werk die vier Elemente Luft, Erde, Feuer und Wasser. Dadurch erhält jedes Stück seine individuelle Entstehungsgeschichte und ist einzigartig in Ausdruck, Form und Farbe. Asghar Khoshnavaz leitet die Teilnehmenden an und modelliert mit ihnen eine japanische Teeschale. Da die Schale danach mindestens vier Wochen trocknen muss, findet ein zweiter Termin für das Glasieren und Brennen der Teeschale in der Werkstatt in Wald statt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Asghar Khoshnavaz; Gebühr: 125,- € inkl. Material- und Brennkosten; Anmeldung bis 27. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Meßkirch

Picknick unplugged mit Livemusik

Ein entspanntes Konzerterlebnis für die ganze Familie

Nach dem großen Erfolg vor drei Jahren veranstaltet die Stadt Meßkirch am Pfingstsonntag, den 19.05.24 ab 16 Uhr wieder das „Picknick unplugged“ auf der Wiese beim Sassenagegarten. Drei Live-Bands, leckere Speisen, coole Drinks und eine tolle Kulisse laden zu einem entspannten Konzerterlebnis für die ganze Familie in gemütlicher Atmosphäre ein.

Den Anfang macht um 16 Uhr die Band Töfs Rappelkiste mit Musik für die ganze Familie. Ab 18 Uhr heißt es dann „Kopf aus, Herz an“, denn das ist das Motto der Band zimt&zorn. Hier gibt es frischen Deutsch Pop Rock auf die Lauscher. Bühne frei für The Rehats heißt es dann gegen 20 Uhr. Die von „Meßkirch unplugged“ bekannte Band aus Freiburg begeistert mit handgemachtem, authentischen Indie-Pop/Folk mit Ohrwurmcharakter, der an „Mumford & Sons“ erinnert.

Neben guter Musik wird auch für das leibliche Wohl an diesem Abend bestens gesorgt: Süße und herzhafte Leckereien sowie Cocktails und Getränke tragen ihren Teil zu einem geselligen Picknick bei.

Einlass auf die Picknickwiese ist ab 15 Uhr. Der Eintritt ist frei, die Stadt Meßkirch freut sich jedoch über freiwillige Spenden. **Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt!** Nähere Informationen gibt es bei der Tourist-Information Meßkirch unter tourismus@messkirch.de oder 07575 / 206-1426.



Campus Galli

Campus Galli Themenwochenende

18./19. Mai: Wolle - Vom Schaf zum Gewand

Schafwolle ist eines der bedeutendsten Tierprodukte des Mittelalters. Aus ihr hergestellte Kleidung hält gut Nässe ab und wärmt wohlig. Aber wie genau wird aus der Wolle das Kleidungsstück?

Das erfahren Sie an diesem Themenwochenende. Unsere Tierpfleger informieren Sie über die Schafhaltung und werden demonstrieren, wie damals mit der Eisenbügelschere Schafe geschoren wurden. Die erste Schur findet ab 11 Uhr statt, bitte beachten Sie, dass sie witterungsabhängig ist. An unserer Weberei erfahren Sie anschaulich, wie die Wolle bis zur Kleidung weiterverarbeitet wird. Werfen Sie außerdem einen Blick auf verschiedene Gewänder aus dem Mittelalter und schlüpfen Sie selbst in das ein oder andere Stück.

Bei unserem Gast „Spindel & Schwert - Werkstatt für historische Textildarstellung“ haben Sie die Möglichkeit naturgefärbte Wolle und Gewebes zu kaufen und Gisela Stiers Textilrekonstruktionen zu bewundern. Und auch unser Partner Naturpark Obere Donau ist dieses Jahr auf dem Campus und lädt zum Filzen mit Beuroner Filz ein.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



Kleider machen Leute

Sonderausstellung TEXTIL und Camera obscura im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Ab Mai ist unter dem Titel „Ein roter Faden durchs Museum: TEXTIL“ im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck eine kleine Sonderausstellung zu sehen. Diese bespielt das Weberhaus, die Schneiderwerkstatt im Kaufhaus Pfeiffer und das Bauernhaus Biehle. Die Kuratoren schlagen den Bogen von der Geschichte des Garns bis zur umweltbelastenden Massenproduktion in Asien und von der Geschichte des Oberhemdes bis zum Kleiderüberangebot moderner Gesellschaften in Europa. Darüber hinaus führt im Bauernhaus Biehle eine Camera obscura zu den Anfängen der Fotografie.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 25. Mai 2024 in den Lebensräumen „Am Bahnhof“ Meckenbeuren**, Zeppelinstr. 21, 88074 Meckenbeuren statt.

Sie Sie an einem Lidkrampf, Schiefhals, Handkrampf oder einer anderen Dystonieform erkrankt?

In der Selbsthilfegruppe können Sie Informationen zu den unterschiedlichen Formen, deren Behandlung und Tipps zur Selbsthilfe austauschen. Es gibt auch Informationen zur Tiefen Hirnstimulation die auch bei Parkinson angewendet wird.

Kommen Sie zum nächsten Treffen, informieren und engagieren sich und geben somit den Dystoniekranke eine Stimme und helfen sich selbst weiter.

Eine **verbindliche Anmeldung mit Personenanzahl** ist bis zum **Dienstag, 21. Mai erforderlich**.

Kontakt für Informationen und Anmeldungen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.



Krebsberatungsstelle Sigmaringen Trägerverein übergibt die Beratungsstelle an den Caritasverband Sigmaringen

Seit nunmehr 8 Jahren gibt es die Psychosoziale Krebsberatungsstelle in Sigmaringen. Der extra dafür gegründete Trägerverein, unter der Leitung von Evi Clus, hat die Beratungsstelle zu dem gemacht, was sie heute ist. Ein nicht mehr wegzudenkendes Beratungsangebot für Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörigen. Eben dieses wichtige Angebot soll weiter bestehen bleiben. Und deshalb hat sich der Trägerverein nun über ein Jahr dafür eingesetzt, dass es einen Übergang zu einem neuen Träger gibt, der die Beratungsstelle im Sinne des bisherigen Vereins nahtlos weiterführt. Mit dem Caritasverband für das

Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. haben die Verantwortlichen des Trägervereins gemeinsam mit dem Sozialdezernat des Landratsamtes nun einen solchen neuen Träger gefunden. So konnte der Trägerwechsel zum 01. Mai 2024 vollzogen werden

Der Caritasverband Sigmaringen ist sich seiner neuen Verantwortung und Aufgabe bewusst. „Wir wollen dieses wichtige Beratungsangebot für von Krebs betroffene Menschen und deren Angehörig im Sinne des bisherigen Trägers fortführen. Es ist sehr wichtig, dass gerade in Sigmaringen dieses Angebot weiter bestehen bleibt, weshalb wir sehr gerne die Verantwortung dafür übernehmen“ so Sebastian Metzger, Vorstand beim Caritasverband. Was durch den bisherigen Trägerverein in Sigmaringen erreicht wurde ist alles andere als selbstverständlich und aller Ehren wert. Für Menschen, die diese Beratung dringend benötigen, ändert sich daher nichts. Die Krebsberatungsstelle Sigmaringen ist weiterhin in der Laizer Straße 1 zu den angegebenen Zeiten erreichbar und wird auch zukünftig Menschen mit der Diagnose Krebs begleitend zur medizinischen Versorgung begleiten.

Infokasten:

Die Krebsberatungsstelle ist aktuell von Montag bis Freitag, 9.00 - 11.30 Uhr, telefonisch für Anfragen und Terminvereinbarungen erreichbar. Tel. 07571 / 729645-0

E-Mail: info@krebsberatung-sigmaringen.de

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen

Bildungszentrum Gorheim



Kurse im Bildungszentrum Gorheim im Mai und Juni

Architektur und/oder Insekten mit Aquarell malen. Samstag, 18.5. von 10:00 - 12:30 Uhr

In dem Kurs bekommen Sie eine kurze Einführung in die "Nass auf Trocken" Technik. Danach starten wir mit einem ersten kleinen Projekt. Die Materialien werden vom Bildungszentrum Gorheim gestellt.

Einkaufen und Essen in Frankreich für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, 5x ab Mittwoch, 5.6.24 von 18 - 19:30 Uhr

Freies Gestalten im Tonatelier am Samstag, 15.6. von 15 bis 18 Uhr

Ob Sie noch keine Erfahrung mit Ton haben oder bereits Profi sind: Nehmen Sie sich einfach ein paar Stunden Zeit und entspannen Sie sich beim Arbeiten mit Ton. Ton ist einer der ältesten Werkstoffe der Kulturgeschichte. Wir erleben seine Faszination und schaffen Objekte – von gebrauchsfertiger Keramik bis zu figürlichem Gestalten oder einer Kombination aus beidem. Unter fachkundiger Anleitung setzen Sie eigene Ideen um oder erhalten Anregungen. Material wird gestellt

Einige unserer Kurse, die im Herbst beginnen, stehen bereits auf unserer Internetseite. Sichern Sie sich schon jetzt einen Platz! Anmeldungen über www.bildungszentrum-gorheim.de oder Tel. 07571 – 1843020.

Allen unseren TeilnehmerInnen und DozentInnen wünschen wir ein stärkendes Pfingstfest und erholsame Ferien!!



Bürgersprechstunde beim Polizeirevier Sigmaringen

Nach dem großen Erfolg der ersten Bürgersprechstunde im vergangenen Dezember bietet der Leiter des Polizeireviers Sigmaringen, Polizeirat Daniel Reiser, in den Pfingstferien erneut eine Bürgersprechstunde auf dem Polizeirevier in Sigmaringen an. Am Donnerstag, 23.05.24, möchte er ab 13:00 Uhr Bürgerinnen und Bürgern aus seinem Revierbereich die Möglichkeit geben, wieder mit ihm ins Gespräch zu kommen. „Die Polizei ist in ihrer täglichen Arbeit stets auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Ein gegenseitiger Dialog, um hier ein vertrauensvolles Miteinander zu pflegen, liegt mir daher sehr am Herzen“, unterstreicht Reiser die Wichtigkeit dieses Gesprächsangebots.



Frühling auf der Räuberbahn

- **19. Mai: Eseltour für die ganze Familie**
- **20. Mai: Dorfgeplauder in Ost-rach**

Weitere Infos finden Sie unter <https://www.raeuberbahn.de/veranstaltungen/>



Inserate

Finanziell abgesichertes Rentnerpaar **sucht** in Leibertingen und Umgebung ein **Einfamilienhäuschen oder Wohnung mit Garten zur Miete.**
Bitte gerne melden unter Tel.: 0173/7100691

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen. Werde Teil unseres Teams in Burg Wildenstein (Leibertingen)als

REZEPTIONIST (m/w/d)
in Teilzeit (30 Std./wöchentlich)/ unbefristet

Freue Dich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jobrad, Kaffee-/Wasserflatrate
- Kostenlose Übernachtungen mit Deiner Familie in unseren Jugendherbergen

Auf Dich freut sich:

Antonia Glöckler
Telefon 07466 / 411
HL-Burg-Wildenstein@jugendherberge.de



Infos unter:
jugendherberge-bw.de/jobs



Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

Interessante Führungsposition

**Leitung Regionaldirektion
Meißkirch (m/w/d)**

Info's und weitere Stelleninformationen:
www.sparkasse-pm.de/stellenangebote



Fabian Frick
Tel. 07552 2209961
Madeleine Zorn
Tel. 07575 201339

LBS
**Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!**
Beratungsstelle Meißkirch
fabian.frick@lbs-sued.de
madeleine.zorn@lbs-sued.de

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst